

Das Tier mit den zwei Rücken ...

... lässt sich nur von Hinten angreifen? Porno & Zensur

Wer schon einmal einen Pornofilm gesehen hat, wird sich sicherlich fragen, wozu es einer Definition des Offensichtlichen bedarf, das ihn da angeflimmert hat. Das Problem besteht jedoch nicht inmitten der ineinander verkeilten Filmkörper, sondern an der Stelle, wo Pornografie in Erotik-, Sex- oder andere Filme übergeht. Wollte man sich - wie hier geplant - mit der öffentlichen Einstellung gegenüber der Pornografie beschäftigen, wäre die Frage "Was ist kein Pornofilm?" sicherlich angemessener. Aber das macht sich nicht so gut in einer Überschrift.

Alle, die noch nicht das Vergnügen hatten, "das Tier mit den zwei Rücken" im Film gesehen zu haben, sind aufgefordert, an dieser Stelle zu reflektieren, was sie bisher davon abgehalten hat. Denn ich will weniger umreißen, was einen Pornofilm zu einem solchen macht, als den diskursiven Hintergrund klären, auf dem bislang versucht wurde, Pornografie abzugrenzen - um zu moralisieren, sie damit zu verbieten und zu stigmatisieren. Die Pornoprudktion hat sich dabei aber durchaus nicht zurückgehalten. So könnte man die Intention des Genres darin sehen, zu provozieren und die Gesellschaft mit ihren überkommenen Moralvorstellungen zu konfrontieren. Die Geschichte der Pornografie ist ein Stellungskrieg an den Grenzen des Geschmacks.

1. Juristische Versuche

Das Gesetz regelt den Umgang mit der Sexualität in den Medien im Strafgesetzbuch. Dort findet sich unter § 184 die Anleitung, wie mit Pornografen umzugehen sei und was noch erlaubt und was schon verboten (Sex mit Tieren, Kindern, Gewalt) ist. Eine Definition hingegen sucht man dort vergebens. Die ist Sache der Kommentare. Das Gesetz selbst, so liest man beim Kölner Rechtswissenschaftler Thomas Weigand, "nimmt kaum staatliche Finanzmittel in Anspruch und ist dennoch zur Besänftigung öffentlicher Erregung bestens geeignet." Das klingt zunächst so, als ginge es lediglich darum, ein paar aufgebrachte Moralapostel zu beruhigen. Dass dem aber nicht so ist, zeigen eben jene Versuche - im Kommentar zum § 184 - Pornografie zu definieren.

Der sogenannte "Leipziger Kommentar" zum Strafgesetzbuch gewährt einen guten Einblick in die rechtliche Debatte: "Indizien für das Vorliegen von Pornografie (im Sinne des Abs. 1 bis 3 § 184) können sein: Der Verfall in die Sinnlichkeit, die Zunahmen der Frequenz der sexuellen Betätigung und parallel dazu die abnehmende Satisfaktion, Promiskuität und Anonymität, der Ausbau der Phantasie von Praktiken der Betätigung, Süchtigkeit und dranghafte Unruhe, Darstellungen, in denen eine Frau zur Ware und zum reinen Lustobjekt erniedrigt wird, Handlungen wie von Maschinen, deren Teile auswechselbar sind, Exhibitionismus in Wort und Bild, Isolierung der Sexualität vom Humanen, Lustgewinn ohne Schicksal und Liebe. Bei längerem Text oder zusammenhängendem Bildmaterial [also auch Filmen, S.H.] kommt es auf die Gesamttendenz an. Einzelne, für sich gesehen pornographische Teile, können durch andere so überlagert sein, daß insgesamt der pornographische Charakter verloren geht."



Diese Aufzählung zeigt zweierlei: Erstens: welche moralischen Vorstellungen von Liebe, Sexualität und Körperlichkeit die Verfasser haben; und zweitens: wie relativ solche Auffassungen sind, das heißt, wie sie je nach Sozialisation, Problembewusstsein und Erfahrung schwanken können. Das könnte daran liegen, dass man sich mit einer vorgefassten Meinung, wie Sexualität, Liebe und Körper in der Kunst zu repräsentieren sei, an einen Tisch gesetzt und darauf basierend obige Richtlinien verfasst hat. Oftmals dienen solche Definitionen dazu, Kunst und Pornografie klar von einander abzugrenzen und damit nach Möglichkeit auch noch zu definieren, was Kunst ist.

Ein solches Vorgehen ist ideologisch. Die Frage allein, ob Pornografie gesetzlich oder moralisch zu fassen sei, belegt dies. Zensurierung - die ja im besten (schlimmsten!) Fall das Ergebnis solcher Bemühungen sein soll - ist das Ziel, auf das diese Bemühungen hinauslaufen. Der Jugendschutz wird interessanterweise nur

noch an einer Stelle im Kommentar erwähnt: "Der Leitgedanke muß eine mögliche Gefährdung des Jugendschutzes [nicht des Jugendlichen! S.H.] bleiben, der regelmäßig lanciert ist, wenn Sexualität ohne jede gedankliche, insbesondere künstlerische Verarbeitung zu ihrem Selbstzweck erhoben wird."

2. IdeologInnen

Vorweg: Die Vermutungen der Gesetzeshüter haben eines mit denen vieler Frauenrechtler gemein: Sie entwickeln nicht das geringste ästhetische Verständnis, geschweige denn suchen sie überhaupt danach. Der Verdacht liegt nahe, dass ein solches Verständnis - würde es sich einmal entwickeln - den Zielen entgegenlaufen könnte, nämlich festzustellen, dass Pornografie ein Genre ist, dessen Einzelbeiträge (nicht nur ästhetisch) genauso gut und genauso schlecht sein können, wie z. B. die des Westerns oder Dokumentarfilms auch.

Auch innerhalb der feministischen Pornografie-Debatte, die aus den USA zu uns dringt (der Suhrkamp Verlag bietet einige Veröffentlichungen zu "Pornografie und Gender Studies"), spielen ideologische Kriterien eine große Rolle, wenn es darum geht, Pornografie zu definieren. Neben allen psychoanalytischen Betrachtungen zum Thema - zur Interpretation des "männlichen Blicks", der besonders bei der Pornografie akut sein soll - schließen die amerikanischen Feministen eine eigenartige Allianz mit den konservativen Richtern (Stichwort: Texas) und sogar den Rechtsradikalen, wenn es allen darum geht, Pornografie kosteswaseswolle zu verbieten. MacKinnon schreibt hierzu: "Was einst Worte und Bilder waren, wird durch Masturbation selbst Sexualität. Während sich die Industrie ausbreitet, wird dies mehr und mehr die Erfahrung von Sexualität an sich, die Frau in Pornographie mehr und mehr zum lebenden Archetypus der Frau in der Erfahrung von Männern, daher auch der von Frauen [...], während Bilder und Worte zu der Form des Besitzes und des Gebrauchs werden. In

Pornographie sind Bilder und Worte Sexualität. Zur gleichen Zeit, in der Welt, die Pornographie erschafft, ist Sexualität Bilder und Worte. So wie Sexualität Rede wird, wird Rede Sexualität." (Nur Worte, S. 26 f.)

Hinter solchen Analysen steht der Versuch, Pornografie (ein durchaus weitgefasster Begriff, zu dem bei MacKinnon auch "Basic Instincts" und die barbusige Reklamefrau zählen) als "Handlung" (action) und nicht als "Meinung" (speech) zu charakterisieren. Letztere steht in den USA eindeutig unter dem Schutz der freien Meinungsäußerung. Wäre Pornografie aber eine "Handlung" des Pornografen, so könnte sie mit allen gängigen Sanktionen amerikanischer Rechtsprechung belegt werden. Das beginnt beim Vorwurf der Vergewaltigung, der auf die Aussagen einer Darstellerin zu stützen wäre, reicht über Nötigung, ständig mit einem sexuellen Klischee von sich konfrontiert zu werden, welches als Maß aller Dinge gelten soll und endet bei der Prostitution, denn jede Darstellerin (und einzig um die geht es bei der Debatte) wird für ihre Dienste im Film bezahlt - und das nicht schlecht!

Dieser Streit ist noch nicht ausgefochten, was natürlich daran liegt, dass wiederum keinerlei Definition vorliegt, was denn als Pornografie zu verurteilen sei (den vorgeschlagenen Rahmen, den ich oben skizziert habe, will man ob seiner Weitläufigkeit dann wohl doch nicht komplett sanktionieren). Und gibt es auch wirklich bemühte Versuche, so werden doch auch bei den Feministen diejenigen gehört, die am lautesten schreien. Weil das häufig die sind, die wenig Ernsthaftes zu sagen haben, verliert die liberale Bewegung - auf die sich der Feminismus eigentlich stützt - ein weiteres Standbein der Glaubwürdigkeit an Ideologie und political correctness.

3. Wo bleibt da die Ästhetik?

Die Reaktion auf Pornografie seitens der Geegner (aber auch die Gegenreaktion der Befürworter) erwächst aus dem Ungleichgewicht von Macht, Gegenmacht und Ohnmacht.

Dass Sexualität und Pornografie längst nicht mehr allein als anarchisches Gegenkonzept zu Bürgerlichkeit und Moral angesehen werden können, wissen wir seit Michel Foucault: "Fortpflanzung der Sexualität durch Ausdehnung der Macht; Steigerung der Macht, der jede dieser regionalen Sexualitäten eine Angriffsfläche liefert; seit dem 19. Jahrhundert wird diese Verkettung von unabsehbaren ökonomischen Profiten gesichert, die dank der Vermittlung von Medizin, Psychiatrie, Prostitution und Pornographie sich gleichzeitig aus der analytischen Vermehrung der Lust und einer Steigerung der sie kontrollierenden Macht ableiten lassen. Lust und Macht heben sich nicht auf, noch wenden sie sich gegeneinander, sondern übergreifen einander, verfolgen und treiben sich an." (Sexualität und Wahrheit Bd.1: Der Wille zum Wissen, S. 64 f.)



So zeigt sich also, dass sich Staat, Feminismus und andere Gegner der Pornografie eigentlich gar nicht mit der Pornografie selbst beschäftigen (wollen), sondern mit der Macht ihrer Restriktion. Die Antwort auf die Frage, wer Recht hat, entscheidet darüber, was gesehen werden darf.

Die Ästhetik der Pornografie, die doch so durchschaubar ist und in ihrem Erscheinen soviel Ähnlichkeiten zu der anderer Genres hat (ihr Anspruch auf das Authentische wie im Dokumentarfilm, ihre Serialität der "Nummern" wie im Musical, ...), könnte vielleicht allen Diskussionsteilnehmern einen objektiven Ansatz geben. Denn nur mit objektiven Maßstäben ist die Diskussion über den Verdacht erhaben, ideologisch zu sein.

“Zu den Sachen selbst.” Diese Husserlsche Weisheit hilft auch bei unserem “Tier mit den zwei Rücken” (so ein Buchtitel von Roger Willemsen). In der direkten Auseinandersetzung mit der Pornografie in allen ihren Erscheinungsformen liegt die Basis für ihr in jeder Hinsicht “anstachelndes” Potential. Darum, liebe noch unbefleckten Leserinnen und Leser: Wer sich mit Pornografie auseinandersetzen will, sollte zuerst einmal Pornografie rezipieren und sich eine eigene Meinung bilden. Im Zeitalter totaler (und freier) Meinungsheterogenität könnte das dazu führen, ein eigenes Urteil zu finden.

[Stefan Höltgen]